

Vom Öhringer Chorherrnstift zum Hohenlohe-Gymnasium* Marianne Schumm (1902–1987) zum Gedächtnis

VON GUNTHER FRANZ

Als ich 1967 zu Forschungen über die hohenlohische Reformationsgeschichte im Hohenlohe-Zentralarchiv nach Neuenstein kam, haben Karl und Marianne Schumm die beste Einführung in die Geschichte dieser Region gegeben und wie bei vielen anderen die Liebe zu diesem Land geweckt. Meine Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Grafschaft Hohenlohe, ist Dr. h. c. Karl Schumm (1900–1976) zum Gedächtnis gewidmet¹. Marianne Schumm, die seine Interessen ein Leben lang voll geteilt hatte, zeigte durch die 1985 erschienene Ausgabe der Hohenlohischen Dorfordinungen, daß sie im Alter selbständig und zielbewußt die Arbeit ihres Mannes vollenden konnte. Es hat viele gefreut, daß in der Ausstellung »950 Jahre Stift Öhringen« auf das Wirken des Ehepaars Schumm in einer eigenen Vitrine hingewiesen wurde. Es fällt heute schwer, eine Frauengestalt als Vorbild zu nennen. Marianne Schumm war eine ganz ungewöhnliche Frau und kann auch für ältere Menschen an der Schwelle zum Ruhestand ein Beispiel sein. Marianne und Karl Schumm haben gezeigt, daß man Geschichte dann lebendig und interessant vermitteln kann, wenn man selber mit Interesse, offenen Augen und Liebe an die Geschichte herangeht.

Eines der ältesten Gymnasien in Deutschland

Wenn wir das Jubiläum »950 Jahre Stift Öhringen« begehen, wollen wir auch den wichtigsten Einschnitt in seiner Geschichte betrachten: die Reformation des Stifts und der Lateinschule. Daraus entstanden sind die Öhringer Pfarreien und das Hohenlohische Gymnasium. Die eigene Verwaltung des Stiftsvermögens bestand bis 1810, das Gymnasium bis 1811. Sie haben das Ende der Hohenlohischen Fürstentümer also noch einige wenige Jahre überdauert. Unter württembergischer Herrschaft wurde die Schule ein Lyzeum und dann ein Progymnasium. Sie blieb von 1612 bis 1956 im alten Stiftsgebäude; das ist eine erstaunliche Kontinuität. Das Öhringer Gymnasium ist aber viel älter, denn die erste nachweisbare Erwäh-

* Überarbeitete Fassung eines Vortrages, der am 28. August 1987 im Öhringer Stiftssaal gehalten wurde. Der im Jahrbuch »Württembergisch Franken« 73, 1989, S. 45–70 aufgrund einer Verwechslung versehentlich veröffentlichte Text beruht letztlich auf einer fehlerhaften Tonbandnachschrift und war vom Verfasser nicht autorisiert.

1 *Sehling*: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Begründet von *Emil Sehling*. Bd. 15: Württemberg. Teil I: Grafschaft Hohenlohe. Bearb. von *Gunther Franz*. Tübingen 1977, S. 15. – *Gunther Franz*: Karl Schumm zum Gedächtnis. 22. 12. 1900 – 17. 7. 1976. In: Blätter f. württ. Kirchengeschichte 76: 1976 (1977), S. 234–236.

nung der Stiftsschule erfolgte bereits 1234; vielleicht ist die Lateinschule so alt wie das Stift. Wenn man berücksichtigt, daß das Hohenlohe-Gymnasium die Tradition unmittelbar fortführt, ist es sicher eines der ältesten Gymnasien in Deutschland. Wenn man längere Zeit über die hohenlohische und Öhringer Geschichte gearbeitet hat und sich dadurch hier heimisch fühlt – denn am besten kann man dort heimisch werden, wo man sich mit der Geschichte des Raumes beschäftigt –, ist es eine Freude, in diesem traditionsreichen Stiftsgebäude zu Ihnen sprechen zu können. Der »Stiftssaal« wurde 1720 mit einer Stiftung des Hohenlohe-Pfedelbachischen Rats und Kanzleidirektors Johann Ludwig Hermann als »Auditorium« oder Aula des Gymnasiums geschaffen und zuletzt als Zeichen- und Musiksaal verwendet².

Ich möchte das Alter des Gymnasiums durch einen Vergleich erläutern: Trier ist als »älteste Stadt Deutschlands« in Bezug auf die Tradition auf den meisten Gebieten unschlagbar. Während das Stift Öhringen 950 Jahre alt ist, stammt das Trierer Domstift aus der Römerzeit und das Stift St. Paulin aus dem 7.–9. Jahrhundert. In Trier gibt es auch ein ehrwürdiges Gymnasium, das jetzt die Gründung vor 425 Jahren gefeiert hat. Wenn das Jesuitengymnasium 1560 gegründet worden ist und sich von 1614 bis 1944 im selben Gebäude befand, so ist das Öhringer Gymnasium älter und länger im alten Gebäude geblieben. (Dafür kann das Trierer darauf verweisen, daß dort Karl Marx das Abitur gemacht hat.) Seit der Römerzeit war der Hinweis auf das Alter der Stadt, eines Stifts oder einer Universität beliebt, um ihre Bedeutung hervorstreichend. Wir sehen das heute anders; wir leben in der Gegenwart und sind da gefordert. Zum Verständnis der Gegenwart gehört aber auch, daß wir uns der Geschichte bewußt sind.

Das Chorherrnstift am Vorabend der Reformation

Die Reformation des Öhringer Chorherrnstifts im Jahr 1556 war einerseits ein Ende, aber sie ermöglichte auch in vieler Hinsicht eine Fortsetzung und einen Neubeginn. Unter Reformation verstehen wir die Reform der Kirche durch Martin Luther. Der Begriff war im 16. Jahrhundert aber noch nicht festgelegt; er bedeutete allgemein »Reform«, das heißt »Neuordnung«. Diese Neuordnung war in Öhringen ein längerer und vielschichtiger Prozeß, zumal die Grafen von Hohenlohe als Schirm- und Vogteiherren des Öhringer Stifts sich bereits seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, im Zuge der entstehenden Landesherrschaft, um die Reform des Stifts gekümmert haben.

Zunächst soll in Erinnerung gerufen werden, was ein Stift ist. Der Begriff kommt von »Stiftung« oder »Stipendium«. Es handelt sich um ein Kollegium von Klerikern, den Stiftsherren oder Kanonikern, die den Chordienst an der Stiftskirche zu verrichten haben und von Präbenden leben. Daher kommt das deutsche Wort

² Dekan Adolf Erdmann hat den lange Zeit unbenutzten Saal für diesen Vortrag erhalten und herrichten lassen können, was von vielen ehemaligen Schülern des Progymnasiums Öhringen begrüßt wurde. Die hölzerne Inschrifttafel von 1720 ist im Neubau des Hohenlohe-Gymnasiums aufgehängt.

»Pfründe« und die Redensart »eine fette Pfründe haben«. Die Aufteilung des Stiftsvermögens auf einzelne Präbenden unterscheidet die Stifte von den Klöstern, deren Mönche wegen des Armutsgelübdes kein eigenes Einkommen haben durften. Es gab zwar reiche Klöster, aber die Mönche selber waren arm. Die Stiftsherren waren Geistliche, die dem Zölibatsgelübde unterlagen; aber die Gefahr, daß sie mit der Pfründe ein angenehmes Leben führten, wurde von den zeitgenössischen Beobachtern immer wieder kritisiert. In Luzern findet sich auf einer der beiden hölzernen Reußbrücken ein gemalter Totentanz, in dem es beim Chorberrn heißt:

Ich bin ein Probst, hab groß Einkommen,
Eh aber ich den eingenommen,
Nimmt mich der Tod von meinem Tittel
Und führt mich an sein groß Capittel.

Das Öhringer Stift hatte nicht nur die große Pfarrei, die bis kurz vor 1500 auch Neuenstein, Waldenburg und Pfedelbach umfaßte, zu versorgen, sondern auch die Pfarrbesetzungsrechte in Baumerlenbach, Eschelbach, Michelbach am Wald, Ohrnberg, Untersteinbach und in Belsenberg mit Ingelfingen und Niedernhall. Da mußte es Anstoß erregen, wenn die Chorherren ihren geistlichen Aufgaben nicht genügend nachkamen und die Einkünfte einer Pfarrei teilweise einbehielten, so daß nicht genügend übrig blieb, um einen ordentlichen Pfarrer zu gewinnen. Graf Kraft von Hohenlohe befahl 1490 seinen Amtleuten, alle unehelichen Verhältnisse, die Konkubinate, zu beenden und das Glücksspiel zu verbieten. Dieser Befehl wurde auch auf die Stiftsherren mit ihrem »Hurenvolk«, wie es in den Akten heißt, angewandt. An den Bischof von Würzburg sandte Graf Kraft eine Denkschrift über *Irrung und Gebrechen, so Grave Crafft von Hohenlohe hat gegen das Stift zu Oringew.*³ Gegen den Vorwurf, er wolle sich bloß das Stift unterwerfen, erwiderte der Graf, er wolle nur die Rechte handhaben, die seine Vorfahren bereits in Übung gehabt hätten.

Um das Predigtamt und die Seelsorge in Öhringen zu verbessern, schufen die Grafen 1506 eine vom Stift getrennte Predigerstelle, die Prädikatur. Sie wurde von den Grafen und dem Stift gemeinsam ordentlich dotiert, um gute Theologen zu gewinnen. Das für den ersten Stiftsprediger Werner Werns(z)häuser 1506 aus Mitteln des *gemeinen Almosens* erbaute Prädikaturhaus in der Nähe der Stiftskirche ist ein stattlicher Fachwerkbau, der zur Zeit (1987) renoviert wird⁴. Es gab aber bald Probleme: 1517 beschwerte sich der Prediger öffentlich auf der Kanzel der Stiftskirche, man habe ihm zwar viel verheißen, aber nichts davon gehalten.

3 *Wilhelm Engel*: Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung der Grafschaft Hohenlohe im hohen und späten Mittelalter. Manuskriptdruck Würzburg 1963/64. – *Gunther Franz*: Reformation und landesherrliches Kirchenregiment in Hohenlohe. In: Württ. Franken 58 (1974), S. 120–152. – *Johann Christian Wibel*: Hohenlohische Kyrchen- und Reformationshistorie, aus bewährten Urkunden und Schriften verfasst. Bd. 1–4. Onolzbach (Ansbach) 1752–1755, hier: Bd. 1, S. 262–268.

4 *Mathias Simon*: Die Stiftspredigerstelle zu Öhringen als Movendelpründe. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 26 (1964), S. 186–191. – Zum Prädikaturhaus in der Kirchbrunnengasse 19 siehe Beschreibung des Oberamts Oehringen 1865, S. 148.

Die Grafen sandten erneut *Articul über die bey dem Capitul zu Oehringen eingerisene Unordnungen* an den Bischof von Würzburg⁵. Darin sind manche Streitigkeiten erwähnt, die uns heute nicht mehr zu interessieren brauchen. Aber festgehalten sei das Datum doch, denn im selben Jahr schlug Luther die 95 Thesen an die Schloßkirche in Wittenberg, ohne zu wissen, daß daraus die Reformation entstehen würde. Das Öhringer Stift hatte in jenem Jahr die Hälfte der heute 950 Jahre hinter sich gelassen.

Die Brüder Albrecht und Georg von Hohenlohe waren durch den Bauernkrieg, der sich auch auf die Lehre Luthers berief, zunächst in ihrer Ablehnung der religiösen Neuerung bestärkt worden. Unabhängig davon nahmen sie das Öhringer Stift fest in ihre Hand. Man hat in Hohenlohe also keineswegs die Reformation eingeführt, um sich kirchliche Güter anzueignen. Das war damals auch ohne Reformation möglich. Nachdem die Grafen 1534 Johann Lutz als Stiftsdekan eingesetzt hatten, nahmen sie ihn später wegen Mißwirtschaft gefangen, was zu einem Prozeß vor dem Reichskammergericht führte; 1545 mußte Lutz auf sein Amt verzichten⁶. Verständlicherweise hatten die Grafen auch Interesse an den Pfründen. Wenn ein Kanonikat (eine Chorherrnstelle) frei wurde, wurde es statt an einen neuen Chorherrn an einen Beamten gegeben, etwa den Neuensteiner Vogt Albrecht von Klein oder den Öhringer Sekretär Caspar Meerwart. Neun andere Beamte erhielten aus dem Stiftsvermögen eine Gehaltszulage in der damals üblichen Form von Korn, Haber, Dinkel und Wein. 12 Eimer Wein waren es pro Person im Jahr⁷. Es gab seit dem Mittelalter auch Chorherrn, die zum Theologiestudium beurlaubt waren. Die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe verliehen solche Kanonikate als Stipendien an Kinder von verdienten Beamten. So erhielt der Rat D. Ägidius Stemler, der Vertreter der Grafen in deren Hauptstadt Öhringen, wegen seiner Verdienste 1537 die Versicherung, daß die erste frei werdende Pfründe einem seiner Freunde, den er vorschläge, verliehen würde, und diese auch einem Sohn von ihm, wenn er einen bekäme und dieser Lust dazu hätte, über kurz oder lang zukommen solle⁸. Die Auflösung des Chorherrnstiftes begann also schon vor der Einführung der Reformation in der Grafschaft.

Die erste Reformation der Öhringer Pfarrei und der Lateinschule

Die Reformation erfolgte offiziell 1556, geht aber bereits auf das Jahr 1544 zurück. Am 8. Januar 1544 richteten die Vertreter der Stadt Öhringen eine Bittschrift an die Grafen Albrecht und Georg, in der es hieß: *Nachdem wir hier zu Oeringen in der Kirchen so gantz übel versorgt und versehen, das wir glauben, in* (einem Umkreis von) *40 Meil Wegs kein solche Commun also erbärmlich versäumt wurd. Dann wir* (sind) *mit Predigern und Pfarhern also beladen, daß männiglich (jedermann) ob ihrer*

5 Wibel (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 281–284.

6 Wibel 1, S. 57 und 2, Corpus diplomaticus, S. 431f.

7 *Ratliches bedenken, wie es mit den stiftspersonen zu Oringew hinforo mochte gehalten werden* 1556, in: *Sehling* (wie Anm. 1), Bd. 15, S. 100f.

8 Wibel 1, S. 346.

gottlosen Lehr und ärgerlichen Leben ein Grewel und Abschewen hat. Die auch zu Zeiten den Predigstul gantz lehr lassen, dardurch das gemeine Volk (die Bevölkerung) also gottloß und grob würd, das es schier nicht mehr zu zämen ist und wie das Vieh und alle geistliche Unterweisung und Sacrament verscheiden.

Man hat früher gerne die Mißstände im Spätmittelalter hervorgehoben, um die Notwendigkeit der Reformation zu betonen. Es wäre nicht richtig, dadurch generell den Eindruck des »dunklen« Mittelalters zu erwecken. Die Geschichte des Öhringer Chorherrenstifts ist noch nicht erforscht, aber man kann davon ausgehen, daß die religiösen und sittlichen Zustände wie in anderen Stiften – gemessen an den Auffassungen der Zeit – lange Zeit in Ordnung waren. Der Verfall im 15. und 16. Jahrhundert ist in Öhringen zwar besonders krass, aber auch anderswo bezeugt. Die Notwendigkeit der Reform wird heute auch von katholischer Seite nicht bestritten. Man braucht aber nicht so weit zu gehen wie ein Pater der Benediktinerabtei Maria Laach, der 1983 auf einer ökumenischen Tagung die evangelischen Teilnehmer um Entschuldigung für die Mißstände im Spätmittelalter bitten wollte. Ich erwiderte darauf, daß wir nicht für frühere Jahrhunderte haftbar sein können und daß das Mittelalter auch zur Geschichte der evangelischen Kirche gehört. Es ist ein auf evangelischer Seite lange Zeit gepflegtes Mißverständnis, daß zwischen dem Urchristentum und der Reformation ein dunkles Loch klaffe. Ich möchte die Geschichte des Christentums lieber mit einem großen Baum mit zahlreichen Ästen und Seitentrieben vergleichen.

Die Grafen von Hohenlohe wurden von der Stadt Öhringen um einen evangelischen Prediger und die Erlaubnis, das Abendmahl nach evangelischer Art mit Brot und Wein zu reichen, gebeten. Dieser Schritt war von D. Ägidius Stemler, der seit langem evangelisch gesinnt war, gut vorbereitet. Er wußte, daß die Grafen noch nicht zu einer Reformation der Grafschaft bereit waren, sondern eine allgemeine Regelung im Reich durch den Kaiser abwarten wollten. In Öhringen, das als größte Stadt in Hohenlohe ein städtisches Bewußtsein hatte, sollte es eine Sonderregelung geben. Stemler hatte auch schon einen Kandidaten für die Besetzung der Predigerstelle, nämlich den bekannten Theologen Caspar Huberinus in Augsburg⁹. Auf ihn war er durch den Augsburger Buchhändler Wolfgang Bräunlein, der mit der Tochter des Öhringer Verlegers Johann Rynmann verheiratet war, aufmerksam geworden¹⁰.

9 *Gunther Franz*: Huberinus - Rhegius - Holbein. Bibliographische und druckgeschichtliche Untersuchung der verbreitetsten Trost- und Erbauungsschriften des 16. Jahrhunderts. Nieuwkoop 1973 (Bibliotheca humanistica & reformatrica 7). – *Gunther Franz*: Kaspar Huberinus. Der Öhringer Reformator als international bekannter Erfolgsautor. In: Württ. Franken 59 (1975), S. 26–51.

10 *Wilhelm German*: Der Buchhändler Johannes Rynmann von Öhringen 1460–1522. In: Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte NF. 23 (1914), S. 155–194. – *Heinrich Grimm*: Die Buchführer des deutschen Kulturbereichs und ihre Niederlassungsorte in der Zeitspanne 1490 bis um 1550. In: Archiv f. Geschichte d. Buchwesens 7 (1967), Sp. 1153–1772 (darin Nr. 108 und 164). – *Hans Niedermeier*: Johannes Rynmann (1460–1522), ein Verleger theologischer Literatur. In: Archiv f. Geschichte d. Buchwesens 9 (1969), Sp. 421–432. – *Gunther Franz*: Johannes Rynmann – Wolfgang Bräunlein. In: Öhringen. Stadt und Stift. Hrg. von der Stadt Öhringen. Sigmaringen 1988 (Forschungen aus Württ. Franken 31).

Huberinus (1500–1553) hatte nach Humanistenart seinen Namen Huber latinisiert. Er hatte in der Reichsstadt Augsburg einen schweren Stand, weil er gegenüber den Anhängern Zwinglis, gegen Wiedertäufer und andere »Schwärmer«, wie man damals sagte, fest auf der Seite Luthers stand. Da erschien es Huberinus reizvoll, die Reformation in Hohenlohe einführen zu können, wobei ihm Stemler die Lage wohl etwas zu rosig geschildert hatte. Für die Übergangszeit war Huberinus einverstanden, die evangelische Predigt »mit Bescheidenheit anzufangen«, auf Polemik gegen die Stiftsherren zu verzichten und keine überstürzte Reform vorzunehmen. Er vertraute auf die Kraft des Evangeliums in der Predigt und wollte *die Schwachen dulden, tragen und führen*¹¹. Nachdem man sich wegen der Anstellung einig war¹², sagte Graf Albrecht von Hohenlohe im Neuensteiner Schloß zu Ägidius Stemler, er *solte darob sein, so diser Priester oder Herr gen Oringen zu einem Prediger ufzeuge, damit er mit rechter Leer und Verstant farhe, die Zeremonien, so in der Kirchen wol herkommen, nit verwürf, aber den rechten Prauch derselben, auch den Mißbrauch anzeige, damit nit meher umgestossen, dan ufgericht, auch dem gemainen Pofel nit Ursach gegeben wurd, Ergers anzunehmen*¹³.

Huberinus hatte in Augsburg seit 1525 bereits zahlreiche Schriften veröffentlicht, die weite Verbreitung fanden. Er schrieb bewußt auf Deutsch und nicht in der Gelehrtensprache Latein für die *christlichen Hausväter* und trug dazu bei, daß die Lehre der Reformation Verbreitung fand. Es kommt nicht nur auf die Lehre der großen Reformatoren wie Luther oder Zwingli an, sondern auch darauf, in welcher Form sie in dem Bewußtsein der Bevölkerung Aufnahme fand. Huberinus hat sich in besonderem Maße darum bemüht, daß die neue Lehre verbreitet wurde. Die Trostschrift für die Kranken und Sterbenden von 1529 ersetzte die mittelalterliche *Ars moriendi* und wurde in zahlreiche Sprachen, sogar ins Isländische, übersetzt; sie war mit 125 verschiedenen Ausgaben die verbreitetste Schrift ihrer Art und hatte auch mehr Auflagen als Luthers Schriften.

Besonders lag Huberinus die Jugend am Herzen. Er war in Augsburg Jugendseelsorger gewesen und hatte 1543 einen umfangreichen Katechismus und im folgenden Jahr, bevor er nach Öhringen kam, einen *Kleinen Katechismus* veröffentlicht. Beide sollten dem häuslichen Unterricht dienen. Denn neben den Predigern und den Schulmeistern sollten auch die Hausväter ihre Kinder sowie Knechte und Mägde, die zur Hausgemeinschaft gehörten, unterrichten. In Öhringen hielt Huberinus dann *Vierzig kurze Predigten über den ganzen Katechismus*, die er auch im Druck verbreitete. Es ist einzigartig, daß wir durch seine Schriften praktisch die gesamte Predigtstätigkeit von Huberinus in Öhringen kennen. Sie sollte einmal näher untersucht werden, was durch eine umfassende Bibliographie und die jetzt

11 Gunther Franz: Reformation und landesherrliches Kirchenregiment (wie Anm. 3), S. 131–139. Sehling (wie Anm. 1), Bd. 15, S. 23–27. Das Zitat stammt aus dem Schreiben an Stemler vom 12. 1. 1544.

12 Huberinus erhielt das Prädikaturhaus, dessen Dach repariert und das auch sonst gerichtet wurde, sowie ein *geringes Gertle*, sich *darinnen zu recreiern und das Kraut ins Haus* (das Gemüse für den Haushalt) *darinnen zu bawen und dergleichen* (Sehling 15, S. 25f.)

13 Sehling 15, S. 26f.

ebenfalls in den Niederlanden publizierte Sammlung seiner Bücher auf Mikrofilm erleichtert wird¹⁴.

Schon bei seiner Berufung nach Öhringen hatte Huberinus angekündigt, daß er Predigten über das Buch Jesus Sirach halten wolle, um die Jugend an christliche Zucht zu gewöhnen. Das Buch Sirach enthält beherzigenswerte jüdische Weisheitslehren, ist aber spät (180–170 v. Chr.) entstanden und deswegen nicht in die hebräische Bibel aufgenommen worden. Luther rechnete das Buch zu den Apokryphen, die *der heiligen Schrift nicht gleich zu halten*. Es ist nun interessant, daß dieses Buch dennoch eine Grundlage des evangelischen Ethik-Unterrichts wurde. Die Auslegung von Huberinus ist sehr volkstümlich und mit vielen Sprichwörtern und Beispielen aus dem täglichen Leben durchsetzt. Er habe, so schrieb Huberinus, mit Absicht einige lateinische Wörter und Sprüche einfließen lassen, damit die Väter einen Anreiz erhalten, *ihre Kinder desto eher in die Lateinschule zu fördern. Denn ist der Hausvater des Lateins ein wenig bericht(et), so liebt ihm, wenn er unterweilen ein lateinisch Sprüchlein liest, wens auch gleich nur ein Knüttelverblin ist, wie das Sprichwort lautet*. Man ersieht aus diesem Zitat, daß nicht Abt Knittel, der im ganzen Kloster Schöntal, besonders über jeder Tür, Verse anbrachte, der Erfinder der Knittelverse war, wie im Spaß Generationen von Seminaristen beigebracht wurde, sondern dieser Begriff älter ist¹⁵. In der Vorrede führte Huberinus aus, warum ihm soviel daran lag, nicht nur für die studierten Theologen zu schreiben. In der evangelischen Kirche gebe es vier Stände: die Kirchen-theologen, das heißt die Pfarrer, die Policeytheologen, das sind die Fürsten und Amtsträger, die für eine gute, christliche Ordnung (Policey im Sinne von Politia) sorgen, Schultheologen, also die Lehrer, und schließlich die Haustheologen, damit sind die christlichen Hausväter, das heißt alle Bürger, gemeint. Das Buch erhielt den Titel *Spiegel der Hauszucht, Jesus Sirach genannt* und erlebte trotz seines stattlichen Umfangs – es war ein richtiger Foliant mit 378 Blättern – 18 verschiedene deutsche und vier tschechische Ausgaben¹⁶.

An der Öhringer Stiftskirche wurden neben mittelalterlichen deutschen Liedern auch Lieder Martin Luthers gesungen¹⁷. Da Huberinus von der Bedeutung der Schule durchdrungen war, wollte er 1544 gleich einen Schulmeister, der in Wittenberg bei Luther studiert hatte, von Augsburg mitbringen, *auff daß die ganz Stadt Öhringen jung und alt in der rechten christlichen Religion gründlich unterrichtet würde und der Katechismus in der Schul und Kirchen angerichtet und getrieben würde*¹⁸. Die Grafen wollten zunächst aber noch keine Reform des Gottesdienstes

14 Wie Anm. 9. – Works by Caspar Huberinus. 47 titles on 156 microfiches. Ed. Gunther Franz. Leiden/Zug 1986.

15 Abt Benedikt Knittel (1683–1732) schuf die heutige Klosteranlage. Die Knittelverse (Knittel = Knüppel) entstanden im 15. Jahrhundert.

16 Die Vorreden zum Buch Jesus Sirach in Gunther Franz, Reformation in Hohenlohe – 400 Jahre Hohenlohische Kirchenordnung 1578–1978. Stuttgart 1979, S. 48–50 und *Ders.*: Kaspar Huberinus (wie Anm. 9), In: Württ. Franken 59 (1975) S. 47–49.

17 *Sehling* (wie Anm. 1), Bd. 15, S. 28–44.

18 Baden-Württembergisches Pfarrerbuch. Bd. II: Pfarrerbuch Württembergisch Franken. Teil 1: Die Pfarreien. Bearb. von Max-Adolf Cramer. Stuttgart 1985. Teil 2: Die Kirchen- und Schuldiener. Bearb.

und der Schule. Nachdem Huberinus mehrere Rufe nach auswärts, darunter an die Stuttgarter Stiftskirche, erhalten hatte, konnte er den Grafen ein Ultimatum stellen. Er schrieb an Stemler: *Ich sorg immerzu, wir werden hie zu Oringen mit unserm Stillstehen und Warten Gott den Herrn erzürnen, dann seine Braut, die Gemeine Gottes, ist im lieb, so schreyen die Gläubigen ohn Unterlaß nach dem Sacrament, das heißt nach dem evangelischen Abendmahl mit Wein*¹⁹.

Am 20. Juni 1546 gestattete Graf Albrecht evangelischen Gottesdienst in der Öhringer Stiftskirche unter Beibehaltung der Messe, die Einstellung eines zweiten evangelischen Pfarrers, eines Schulmeisters (Präzeptors) und eines zweiten Lehrers (Kollaborators). Johannes Ruthenus, den Huberinus bereits zwei Jahre vorher vorgeschlagen hatte, wurde der erste Leiter der evangelischen Lateinschule, des späteren Gymnasiums²⁰. Der Chronist Balthasar Fleiner erklärte hundert Jahre später in einer Rede nach dem Westfälischen Frieden, daß Öhringen seit 1546 *eine feine, löbliche und gesegnete Stadt gewesen, da der wahre Gottesdienst und alleinseligmachende Glaube floriert, Kirchen und Schulen erhalten . . . ja, eine rechte Schmelzgruben und Freudenstadt gewesen*²¹. Den relativen Wohlstand der Stadt und das Selbstbewußtsein der Beamten und Bürger sieht man an den zahlreichen Epitaphien in der Friedhofskirche St. Anna.

Ein Zugeständnis mußte Ruthenus allerdings machen: da der Gottesdienst der Stiftsherren im Chor der Stiftskirche fortbestand, mußte er – wie bisher – von den Lateinschülern als Chorsängern unterstützt werden. Die Grafen haben durch die Einstellung evangelischer Theologen und Lehrer, die aus dem Stiftsvermögen besoldet wurden, erneut in die Rechte der Stiftsherren eingegriffen. Diesen ließen sie am 21. Juli 1546 im Ernst befehlen, daß sie sich anders erzeigen und ihre Weiber ehelichen sollen, wenn sie in Öhringen geduldet werden wollten. Das war evangelisch gedacht, denn ein verheirateter Chorbherr war nach dem Kirchenrecht natürlich nicht möglich. Es ist interessant, daß man mit Rücksicht auf das alte Recht solche Zwischenlösungen fand.

Die Benutzung derselben Kirche führte verständlicherweise zu Streit. Als der Stiftsdekan Peter Denner neue Altäre und *gemalte Pilder oder Gotzen aufrichtet*, predigte Huberinus mit Begründungen aus der Schrift dagegen. Daraufhin wurde er von den Stiftsherren verleumdet. Die Heiligenbilder und Statuen wurden in der Reformationszeit als *Götzenbilder* bezeichnet. Im Herzogtum Württemberg fand über diese Frage 1537 ein Theologengespräch statt, das »Uracher Götzentag« genannt wurde²². Wir bedauern heute, daß so viele mittelalterliche Bildwerke und Altäre zerstört worden sind. Andererseits war es vom Stiftsdekan sicher nicht

von Otto Haug unter Mitarb. von Max-Adolf Cramer und Marlene Holtzmann. Stuttgart 1981; hier BWPf 2, 1 Nr. 2198.

19 Schreiben vom 13. 4. 1546, *Wibel* 3, Corpus diplomaticus S. 346f.

20 BWPf 2, 1, Nr. 2198.

21 Chronik von Johann Balthasar Fleiner. *Karl Schumm*: Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen 1253–1806. Öhringen 1953, S. 62–64.

22 Die Vorträge einer Tagung zum »Götzentag« und zur Bilderfrage in Bad Urach 1987 werden in den Blättern f. württ. Kirchengeschichte veröffentlicht.

richtig, in der Öhringer Stiftskirche demonstrativ neue Heiligenbilder aufzustellen, wenn gerade die Reformation eingeführt wird.

Die evangelische Schulordnung von 1549

Ruthenus hatte wahrscheinlich gleich nach seiner Ankunft den Entwurf einer Schulordnung an Stemler, der auch mit der Aufsicht über die Öhringer Schule beauftragt war, gesandt. Das Schriftstück trug den Titel *Ein kurtzer Unterricht, wie es in der Schul zu Oringaw gehalten werde*²³. Der darin vorgebrachte Wunsch nach vier Klassen konnte aber nicht erfüllt werden. 1549 wurde der Unterrichtsplan unter Kürzung auf drei Klassen und Wegfall des Griechisch-Unterrichts übernommen. *Eine Ordnung, wie es in der Schuell zue Öringen gehalten möchte werden* vom 6. Februar 1549 stammt wahrscheinlich von Ruthenus.

In der Vorrede der Ordnung wurde die Notwendigkeit einer evangelischen Schule begründet. Nachdem durch die Reformation falscher Gottesdienst *ausgereutet* (ausgerottet) und rechte Gottseligkeit gepflanzt wird, sei *jetziger Zeit kein ander Mittel, dadurch Gott seine Kirchen, guette Policei und das Haußregiment will anrichten und erhalten, dann so die Jugend in Schuelen christlich und woll underwisen und entlich daherr zu solchen Stenden berueffen und gesetzt wirt*. Es begegnen wieder die Ämter in Kirche und Schule, Staat und Gemeinde und im Haus (Familie mit Dienstboten).

Bei einer christlichen Schule sind drei Dinge zu bedenken: 1. die Gottseligkeit oder Frömmigkeit, 2. der Lehrstoff, das heißt die humanistische Bildung, und 3. das gute Betragen, die Sittlichkeit.

1. Gottseligkeit, das heißt die wahre Erkenntnis Gottes nach der Bibel. Dazu gehört die Katechismusunterweisung und die Sonntagspredigt. Am Freitag wurde Luthers *Kleiner Katechismus* in lateinischer Sprache gelehrt – der ganze Unterricht fand ja auf Latein statt – und für die unteren Klassen der deutsche Katechismus von Johannes Brenz *Fragstück des christlichen Glaubens für die Jugend* (zu Schwäbisch Hall)²⁴. Samstags soll in den unteren Klassen das Sonntagsevangelium ausgelegt werden, in der oberen Klasse lateinisch gelesen werden. Am Sonntag und an Feiertagen sollen alle Lehrer in der Öhringer Stiftskirche mit ihren Schülern zu den Predigten kommen. Wenn es im Winter für die jüngeren Schüler in der Kirche zu kalt ist, sollen sie nach Verlesung des Predigttexts in die Schule gehen, wo ihnen der Katechismus vorgesprochen wird. Es gab immer wieder Verordnungen, daß der Gottesdienst im Winter nicht zu lange dauern dürfe, damit man sich in den Kirchen nicht erkälte. Nachdem erneut eingeschärft worden war, daß die Predigt nicht länger als eine dreiviertel oder allerhöchstens eine ganze Stunde dauern dürfe, rechtfertigte sich der Langenburger Superintendent Veit Mögner im Jahr 1588, es sei *nit so plumps abzu-*

²³ *Sehling* (wie Anm. 1), Bd. 15, S. 45–52.

²⁴ *Christoph Weismann*: Eine kleine Biblia. Die Katechismen von Luther und Brenz. Einführung und Texte. Stuttgart 1985.

brechen und dem Heiligen Geist ein Maulkorb anzulegen. Das Volk habe Christus schließlich drei Tage lang zugehört²⁵!

Die kirchliche Bindung der Schule wurde in einer für uns heute schwer nachvollziehbaren Form ausgebaut. 1581 war für die älteren Schüler die Teilnahme an folgenden Sonntagsgottesdiensten vorgesehen: 6 Uhr Morgenpredigt, 8 Uhr Hauptgottesdienst, 12 Uhr nach dem Mittagessen Katechismuspredigt und am Spätnachmittag die Vesperpredigt²⁶. Auf jeden Fall war die Teilnahme am Hauptgottesdienst und am Katechismusgottesdienst verpflichtend.

Das 2. Schulziel war die Bildung. *Zum anderen soll bedacht werden, wie man guette Kunst lerne, deren man sich als Gaben dess Heiligen Geists zue ordentlicher Außlegung der Heiligen Schrift und Verrichtung anderer Sachen gebrauchen mueß.* Der Lernstoff wird als *Kunst* bezeichnet. Das kommt von den *Artes liberales*, den freien Künsten, die man teilweise auf dem Gymnasium lehrte, beispielsweise Grammatik und Rhetorik. Die Philosophie studierte man als Grundstudium an der Universität als Übergang zu den drei Fachstudien, Theologie, Jura oder Medizin. Die Philosophische Fakultät, in der Teile der *artes liberales* gelehrt wurden (davon kommt der heute noch verliehene akademische Grad des Magister Artium) entsprach der heutigen Oberstufe des Gymnasiums.

Im Anschluß an das Mittelalter und den Humanismus wurde in dem Studium der lateinischen Sprache und der klassischen Autoren das geeignete Bildungsmittel gesehen. Die Schüler mußten möglichst schnell Latein lernen und durften in der Schule nicht deutsch reden. Die humanistische Bildung wurde von evangelischen Pädagogen wie Philipp Melanchthon, Sebald Heyden und Johannes Sturm vertreten, sie galt auch in den katholischen Jesuitenschulen. Niemand kannte ein anderes Bildungsziel; ein Zweifel an ihrem Wert wäre einer Blasphemie gleichgekommen. Nun ist aber zu beachten, daß die Bewegung des Humanismus im 16. Jahrhundert, deren Hauptvertreter Erasmus war, eigentlich eine andere Zielrichtung hatte. Man kann sagen, daß der Humanismus verengt wurde; er wurde verchristlicht, hat in die Schule Eingang gefunden und in der Schule überlebt, während er in anderen Bereichen durch die konfessionell geprägten Kirchen, die evangelische und die katholische, ersetzt wurde. Die humanistische Bildung sollte nicht einem teilweise vom Christentum unabhängigen humanistischen Menschenbild dienen, sondern war eine Dienerin der Theologie²⁷. In der Öhringer Schulordnung ist deswegen auch die Auslegung der Heiligen Schrift als erstes Ziel genannt. Der Klassenlehrer verband alle Unterrichtsstoffe mit dem Lateinunterricht, beispielsweise die sittliche Unterweisung, wenn das Buch Jesus Sirach oder die Sprüche Salomos oder Cato gelesen wurden. Als besonderes Fach gab es nur die Musik. Der Unterricht in zahlreichen Fachgebieten kam erst im 18. Jahrhundert auf.

25 Markus 8, 2. *Sehling* (wie Anm. 1), Bd. 15, S. 263.

26 Ordnung der Lateinschule 1581/82. *Sehling* 15, S. 436 und 504–508. Film im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein.

27 *Hans Liebing*: Die Ausgänge des europäischen Humanismus. In: *Geist und Geschichte der Reformation*. Festgabe Hanns Rückert. Berlin 1966 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 38), S. 357–376.

3. gehören zu einer christlichen Schule *guette Sitten, damit wir uns, als die in Gottseligkeit und freien Kunsten erzogen und zuem besten underwisen seind, in christlicher Zucht und burgerlicher Erberkeit erzeigen und halten*. Auf die Schüler wurde nicht nur in der Schule, sondern auch in der Kirche und auf der Straße geachtet. Wer sich schlecht benahm, erhielt über Nacht den *Asinus*, Eselsohren aus Papier, aufgesetzt und mußte sich am nächsten Morgen mit Aufsagen einer Grammatikregel oder eines Liedes wieder davon befreien. Die Lehrer wurden ermahnt, sich gegenüber den Schülern väterlich zu verhalten, sie mit Worten zu ermahnen und die Rute nur mit Maß zu gebrauchen. Man muß sich dazu klarmachen, daß die Eltern durch Gesetz angehalten wurden, ihre Kinder und Dienstboten bei kleineren oder größeren Vergehen zu züchtigen²⁸. Dabei wurde eine Redensart zitiert: *Wenn die Eltern die Kinder nicht ziehen, zieht sie der Henker!* (mit dem Galgenstrick).

Neben Johannes Ruthenus begegnet uns in Öhringen ein bekannter Pädagoge, Sebastian Coccius (Coccyus, ursprünglich Gauch). Er war 1525–1547 Rektor der Lateinschule in der Reichsstadt Schwäbisch Hall gewesen und hatte dort mit Johannes Brenz zusammengearbeitet. Coccius wurde als *Superattendent und Lesemeister* vorübergehend Ruthenus vorgesetzt, dem 1549 befohlen wurde, die Widersetzlichkeit gegen Coccius zu beenden. *Superattendent* ist derselbe Titel wie *Superintendent*, bezeichnet aber hier nicht den Vorgesetzten der Pfarrer eines Bezirks (Dekan), sondern den Aufseher über die Studien der jungen Grafen in Neuenstein oder der Schüler im Gymnasium. Als *Lesemeister* sollte Coccius vielleicht den Öhringer Stiftsherren Vorlesungen halten, wie solches für Ansbach und Feuchtwangen bezeugt ist. Coccius wurde 1551 von Herzog Christoph von Württemberg als Erzieher für seinen Sohn Eberhard geholt; er starb 1562 in Bebenhausen²⁹.

Das Interim und die endgültige Reformation der Grafschaft Hohenlohe

Nachdem die Reformation in Öhringen Eingang gefunden hatte, folgte 1548 das Augsburger Interim. Nach dem Sieg Kaiser Karls V. über die lutherischen Fürsten sollte es eine Zwischenlösung der Konfessionsfrage im Reich sein. Das Interim bedeutete für die Protestanten die weitgehende Rückkehr zu den alten Zeremonien, hatte für die katholischen Territorien aber keine Bedeutung. In der Reichsstadt Schwäbisch Hall oder im Herzogtum Württemberg wurde das Interim als schwerer Rückschlag empfunden. In Öhringen bestand sowieso ein Zwischenzustand, und Huberinus, der mehrere Jahre lang leidvoll erlebt hatte, daß die Grafschaft in evangelische und katholische Gemeinden gespalten war, verteidigte die Annahme des Interims, da das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die evange-

28 Wenn ein *Ehehalt* (ein Knecht oder eine Magd) im Haus heimlich Wein oder Essen *allain* zu seinem *Schleck* holt, soll er 8 Tage lang in den Turm bei Wasser und Brot geworfen werden, solche Schleckerei zu büßen (Hohenlohische Polizei- und Rügordnung 1588, *Sehling* 15, S. 582f.). Noch im 19. Jahrhundert konnte man in England wegen eines solchen Vergehens deportiert werden.

29 BWPf (wie Anm. 18), 2, 2, Nr. 1365. – *Georg Lenckner*: Beiträge zur Lebensgeschichte des Sebastian Coccys. In: Württ. Franken NF 20/21 (1939/40), S. 283–288. – *Sehling* 15, S. 45f.

lische Predigt, evangelischer Glaube und die Priesterehe zugelassen waren. Huberinus benutzte das Interim sogar als Mittel der Reform. Er rühmte 1550 in der Leichenpredigt für Graf Georg von Hohenlohe-Waldenburg, daß dieser evangelische Predigt und die Reichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt freigegeben habe. Dies ist ein kirchengeschichtlich wichtiger Vorgang.

1551 wurde Huberinus auf Wunsch von Kaiser Karl V. in seine Heimatstadt Augsburg geholt, um dort als Interimsgeistlicher zu wirken. Er folgte diesem Ruf, um der Bevölkerung durch Predigt und Seelsorge zu helfen, und berichtete, welche Freude geherrscht habe, als wieder der Weihnachts-Gottesdienst gehalten wurde. Huberinus wurde aber auch als Kollaborateur beschimpft. Schon im April 1552 zogen die evangelischen Fürsten, die den Kaiser überrumpelt hatten, siegreich in Augsburg ein. Es wurde der Passauer Vertrag geschlossen, dem 1555 der Augsburger Religionsfriede folgte. Die lutherische Lehre wurde dadurch reichsrechtlich als gleichberechtigt anerkannt. Die Grafen von Hohenlohe hatten jetzt die Möglichkeit, die Reformation allgemein einzuführen, ohne ihre traditionelle Treue gegen das Reich und den Kaiser zu verlassen.

Huberinus konnte also nach wenigen Monaten nach Öhringen zurückkehren. Er verfaßte 1553 die *Christliche Kirchenordnung der Grafschaft Hohenlohe*, eine lutherische Ordnung, die aber sehr konservativ war. Sie enthält noch die evangelische Messe, die auf die Form Luthers zurückgeht. Huberinus starb am 6. Oktober 1553 an einer Infektion, die er sich beim Krankenbesuch geholt hatte. Bei seinem 50. Geburtstag am 21. Dezember 1550 hatte Huberinus besonders an den Tod gedacht. Er verfaßte eine Grabschrift, die er in einem Buch veröffentlichte und die sich auch auf dem stilvollen Epitaph in der Öhringer St. Anna-Kirche, hinter dem Ausgang zur Kanzel, findet:

Ach ein Sünder, Geborn, gelebt, gestorben bin ich.

Christe mein Herr, Erneue, vergib, auferwecke mich.

Ich bin gläubig, erhalt, verklär, mache mich selig.

Auf dem Epitaph findet sich auch das Wappen, das sich Huberinus entworfen hat: ein Kreuz im Dreieck bedeutet Christus als eine Person der göttlichen Trinität mit dem Monogramm CH. Es ist eine Besonderheit, daß Huberinus dieses Wappen auf den Titelblättern seiner Schriften als Art Qualitätssiegel veröffentlichte³⁰. Er hatte zwei Töchter, von denen eine 1576 Philipp Schwab, Lehrer am Öhringer Gymnasium, heiratete. Der Sohn David Huberinus wurde 1568 der erste lutherische Superintendent in Verden an der Aller, dessen Sohn Caspar ein erfolgreicher Jurist.

Caspar Huberinus war der Öhringer Reformator. Er hat durch seine zahlreichen Schriften eine große Bekanntheit gehabt. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit ihm lohnt sich, weil er das Beispiel eines volkstümlichen Theologen des Reformationsjahrhunderts war und als Vorläufer der ökumenischen Bewegung für die

30 Gunther Franz: Grabschrift und Wappen des Theologen Caspar Huberinus in seinen Schriften. In: Gutenberg-Jahrbuch 1971, S. 138–143.

Einheit der Kirche eintrat. An dieser Stelle möchte ich sagen, daß ich es unverständlich finde, daß in Öhringen noch keine Straße nach diesem bedeutenden Bürger benannt ist. Am Prädikaturhaus, in dem Huberinus von 1544 bis zu seinem Tode 1553 wohnte, sollte eine Gedenktafel angebracht werden. In seinem Geburtsort Aichach bei Augsburg gibt es inzwischen eine Huberinus-Straße.

Nach mehrjährigem Streit wegen der Teilung der Grafschaft Hohenlohe erfolgte 1555 die Hauptlandesteilung. Graf Ludwig Casimir wählte Neuenstein mit Langenburg und Weikersheim, während Graf Eberhard Waldenburg mit Pfedelbach, Bartenstein und Schillingsfürst erhielt. Nach den Teilungen der Jahre 1610 und 1615 bestand die Grafschaft dann aus sechs Teilherrschaften. Auch die spätere Geschichte von Hohenlohe ist durch die Teilungen bestimmt, wobei die Hauptlinien Neuenstein und Waldenburg unverändert blieben. Wichtig ist für den weiteren Gang der Geschichte, daß 1555 die Stadt Öhringen mit dem Spital und der Vogtei über das Stift in gemeinsamem Besitz blieben. Vergleichbar ist die Stadt Braunschweig, die nicht in die Landesteilungen einbezogen wurde, oder die Stadt Berlin in der Nachkriegszeit, wenn man von der Aufteilung in Sektoren absieht. Trotz ganz unterschiedlicher Größe sind alles Hauptstädte, die in gemeinsamer Verwaltung blieben.

Bei der Hauptlandesteilung vermittelte Herzog Christoph von Württemberg 1555 als kaiserlicher Kommissar. Er hat auch die Grafen ermuntert, gemeinsam die Reformation im ganzen Land durchzuführen, und zur Unterstützung württembergische Theologen geschickt. Zu ihnen gehörten Johann Hartmann als Stiftsprediger und Superintendent in Öhringen, sein Bruder Gallus Hartmann als Stadtpfarrer und Hofprediger in Neuenstein und Matthias Lilienfein als Öhringer Stadtpfarrer. Im März 1556 sandte Johann Hartmann einen Vorschlag über die Durchführung der Reformation an die Grafen. Es trug den Titel *Gutbedünken und Ordnung, welchermassen die Inquisition* (das heißt Befragung), *auch darauf gebührende Reformation vorzunehmen sein möchte*.

Auf den 25. März 1556 riefen die Grafen alle ihre Pfarrer nach Öhringen und teilten ihnen mit, daß eine neue Reformation durchgeführt und die Messe abgeschafft würde. In Kürze sollten sie mit den Schultheißen, Gemeindevertretern und Schulmeistern zum Examen und zur Befragung wieder nach Öhringen kommen. Die Fragen dienten der umfassenden Bestandsaufnahme des gesamten kirchlichen Lebens in 41 Gemeinden, der Abschaffung katholischer oder abergläubischer Bräuche und der Einführung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und des Katechismusunterrichts.

Die Reformation des Chorherrnstifts

Bevor wir die weitere Geschichte des Öhringer Chorherrnstifts betrachten, soll zum Vergleich das Schicksal der drei Klöster in der Grafschaft Hohenlohe angesprochen werden. Das Prämonstratenserinnenkloster Schäftersheim hatte sich von der Zerstörung im Bauernkrieg nicht mehr erholt. Da keine neuen Kloster-

frauen mehr eintraten, gab es nur noch eine Meisterin und eine Konventualin (Nonne), die 1553 starben. Schäfersheim fiel an Hohenlohe-Weikersheim. Die letzte Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Gnadental war 1543 gestorben. Der Prior des Paulinereremitenklosters Goldbach bei Waldenburg wurde 1556 aufgefordert, sich in Öhringen seiner Konfession und seiner Lehre examinieren zu lassen, wollte sich aber nicht der Reformation anschließen und nahm den Abschied. 1560 bis 1589 blieben die Einkünfte beider Klöster in gemeinschaftlicher Verwaltung; dann teilte man sie zwischen Neuenstein und Waldenburg. Die drei Klöster sind nach der Reformation also zum Nutzen der gräflichen Kassen aufgehoben worden, während man beim wohlhabenden Öhringer Stift einen anderen Weg ging³¹.

Martin Luther hatte bereits 1520 in seiner Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation* die Forderung erhoben, die Klöster in Schulen umzuwandeln, da dies ihr ursprünglicher Zweck gewesen sei. Dies trifft historisch nicht zu und sollte das Reformprogramm unterstützen. Als Beispiele nannte Luther St. Agnes, die im Kloster zur Schule gegangen sei, sowie das Frauenstift zu Quedlinburg, das sich auf dem Gebiet der Erziehung betätigte. Johannes Brenz hatte 1529 in einem Gutachten für Markgraf Georg von Brandenburg ebenso betont, daß die Klöster eigentlich Ausbildungsstätten für den geistlichen Nachwuchs seien. Auf diesem Gedanken beruht die württembergische Klosterordnung von 1556 – dem Jahr der Reformation des Öhringer Chorherrnstifts –, die dann 1559 in die Große Württembergische Kirchenordnung aufgenommen wurde und bis zum Ende des Herzogtums bestanden hat.

Von den 14 großen *Mannsklöstern* (Männerklöstern) mit ihrem reichen Besitz blieben 13 als Klosterschulen bestehen. Die äußere Verfassung wurde soweit wie möglich erhalten. Statt der Stundengebete gab es regelmäßige Gottesdienste mit Evangelienlesungen. Die Schulleiter hießen Prälaten und waren im Landtag vertreten. Die Klosterschule waren humanistische Internate. Zum Studium kam man anschließend in das Tübinger Stift, das bereits 1536 in einem Augustinereremitenkloster eingerichtet worden war. Auch wenn man zwischen niederen und höheren Seminaren unterschied, war die Zahl von 13 für zusammen 200 Schüler zu hoch. Sie reduzierte sich im Lauf der Zeit auf vier. Heute sind noch die Seminare Maulbronn und Blaubeuren vorhanden; Urach wurde eine evangelische Studienstätte und Schöntal eine katholische Akademie³².

Das württembergische Bildungswesen galt jahrhundertlang als vorbildlich in Deutschland. In Sachsen wurden entsprechend die Fürstenschulen, darunter

31 *Gunther Franz*: Die Kirchenleitung in Hohenlohe in den Jahrzehnten nach der Reformation. Visitation, Konsistorium, Kirchenzucht und die Festigung des landesherrlichen Kirchenregiments 1556–1586. Stuttgart 1971 (Quellen und Forschungen zur württ. Kirchengeschichte 3), S. 16–27. – *Sehling* (wie Anm. 1), Bd. 15, S. 93–96.

32 *Gustav Lang*: Geschichte der württ. Klosterschulen von ihrer Stiftung bis zu ihrer endgültigen Verwandlung in Evangelisch-theologische Seminare. Stuttgart 1938. – *Hermann Ehmer*: Bildungsideale des 16. Jahrhunderts und die Bildungspolitik von Herzog Christoph in Württemberg. In: *Blätter f. württ. Kirchengeschichte* 77 (1977), S. 5–24. – *Martin Brecht, Hermann Ehmer*: Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Stuttgart 1984, S. 325–339.

Schulpforta, in Klöstern eingerichtet. In Niedersachsen ging man einen anderen Weg, ließ das Klostervermögen in der bis heute bestehenden Klosterkammer getrennt verwalten und richtete Damenstifte zur Versorgung adliger Fräulein ein. Einen Gesamtüberblick über die Geschichte des Klostervermögens in den protestantischen Territorien von der Reformation bis heute gibt es nicht; er wäre sehr interessant. Öhringen müßte darin einen Abschnitt erhalten, da man hier eine eigene Lösung gefunden hat.

Wenn Herzog Christoph 1555 mit den Grafen von Hohenlohe über die Reformation gesprochen hat, hat er sicher von seinen eigenen Plänen bezüglich der Klöster als Vorbild für die Verwendung des Öhringer Stiftsvermögens berichtet. Am 4. Februar 1556 trafen sich die Räte und andere Beamte der Linien Neuenstein und Waldenburg in Öhringen wegen der Reformation des Stifts. Am 11. August fand die nächste Sitzung in Gnadental statt. Die Waldenburger legten einen Vorschlag vor, der nach der Zustimmung durch Graf Ludwig Casimir von Neuenstein dann am 10. September 1556 den Stiftsherren eröffnet wurde³³. Dies ist das offizielle Datum für die Reformation des Stifts. Der Konventsaal, in dem der Akt stattgefunden haben muß, hieß nach dem Wandbild mit der Darstellung des Jüngsten Gerichts auch *die Hölle* und ist heute eine Kapelle.

Die Verwaltung des Stifts wurde einem Juristen, dem *Stiftssyndicus*, als Vertreter aller Grafen von Hohenlohe übertragen. Zur Festlegung der Einkünfte des Stifts sollte das Gült- und Lagerbuch erneuert werden. Der Kirchenschatz mit Monstranzen, Kelchen und so weiter wurde in gemeinsame Verwahrung genommen. 1581 wurde bestimmt, daß die Perlen – man sagte *Berlin* – von den Meßgewändern abgenommen und den Grafen übergeben werden sollten. Diese wollten sich aber nicht am Kirchengut vergreifen, sondern haben die Perlen zugunsten des Öhringer Spitals, einer gemeinsamen Stiftung, bezahlt³⁴.

Die sechs verbliebenen Stiftsherren sollten nicht mehr ihre Pfründen, sondern ein festes Gehalt wie ein Pfarrer oder Beamter erhalten, 60 Gulden im Jahr, Getreide und Wein. Ein Gulden entspricht heute etwa 200 bis 500 Mark. Den Stiftsherren blieb die Verpflichtung, täglich alle Horen oder *Tagzeiten*, also: Mettin, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Complet, und regelmäßig die Predigt zu besuchen. Der Chorgottesdienst wurde im evangelischen Sinne reformiert. Als Vorbild für diese Regelung diente die *Ordnung singens und lesens bei den stiften* der Markgrafschaft Brandenburg von 1533 für die Stifte Ansbach und Feuchtwangen³⁵. Natürlich sollten sich die Stiftsherren züchtig und ehrbar betragen, ob verheiratet oder nicht. Damit die Stiftsherren für ihr Geld auch etwas taten, wurde jedes Fernbleiben von einer Hore mit 30 Pfennig Geldstrafe belegt. Die Einrichtung eines evangelischen Chorherrenstifts zeigt, wie behutsam die Grafen von Hohenlohe voringingen. Die Regelung bestand, bis der letzte Chorherr gestorben war. Das muß

33 *Sehling* (wie Anm. 1) Bd. 15, S. 97–104.

34 *Sehling* 15, S. 431.

35 Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Begründet von *Emil Sehling*. Bd. 11: Bayern. Teil II: Franken (Bearb. von *Matthias Simon*), Tübingen 1961, S. 311–316; *Sehling* 15, S. 103f.

vor 1581 gewesen sein, denn damals wurde die Mauer vor dem Chor entfernt und wurden die hohenlohischen Epitaphe durch Gitter gesichert³⁶. Vom Stift wurden auch der Organist, die vier Öhringer Pfarrer und die Lehrer der Lateinschule bezahlt. Eine Besonderheit ist, daß 1554 ein Arzt Gregorius Fabricius aus Lützen in Sachsen geholt und vom Stift bezahlt wurde.

Die Verwendung des Stiftsvermögens

Wichtig war die Neuregelung des Stipendiatenwesens. Die Stipendiaten sollten für das Studium jährlich 40 Gulden erhalten. Das Studium war damals teuer; das Stipendium entsprach ungefähr einem Lehrergehalt. Man mußte sich dafür verpflichten, nach Abschluß des Studiums auf Wunsch in den geistlichen oder weltlichen Dienst der Grafschaft Hohenlohe zu treten. Dazu wurde ein Verpflichtungsschein, ein Revers, unterschrieben, der von Bürgen abgesichert werden mußte³⁷. Ein solcher Revers ist in Württemberg noch heute für die Studenten des Tübinger Stifts vorgeschrieben. Man muß sich verpflichten, zehn Jahre lang in den württembergischen Kirchen- oder Schuldienst zu treten oder das Stipendium zurückzuzahlen.

Die Annahme der Stipendiaten erfolgte durch die Grafen. Es wurde aber 1579 bemängelt, daß *schier einem jeden, der darumb angesucht, Stipendium bewilligt* würde. Entweder seien die Stipendien für ein Universitätsstudium zu niedrig oder die Kosten für das Stift zu hoch³⁸.

Es gab mehrere Entwürfe für eine Neurordnung. Dabei wurden 16 *kleine Stipendien* für den Besuch der Öhringer Lateinschule mit 20 Gulden im Jahr und 8 *große Stipendien* für die Universität mit 50 Gulden vorgesehen. Für insgesamt 750 Gulden sollten 24 Stipendiaten unterstützt werden. Man teilte es dann auf, so daß jeder Graf eine Summe von etwa 100 Gulden vergeben konnte, wobei es ihm freistand, auf welche Universität er einen Studenten ziehen lassen wollte und ob dieser Theologie, Jura oder Medizin studierte. Wenn ein Stipendiat nach dem Studium in einer Teilgrafschaft, beispielsweise Hohenlohe-Weikersheim, nicht gebraucht wurde, sollte er seine Dienste den anderen Grafen anbieten und konnte erst dann ins *Ausland*, etwa nach Württemberg oder in einen ritterschaftlichen Ort, gehen. Dadurch wurde zum Ausdruck gebracht, daß das Stiftsvermögen nach wie vor der ganzen Grafschaft dienen sollte.

Die vier vom Öhringer Stift bezahlten Pfarrer hatten die Titel Stiftsprediger oder Prediger, (zweiter) Stadtpfarrer, *Archidiaconus* und *Diaconus*. Der bereits erwähnte Prediger Johann Hartmann war von 1556 bis 1575 Superintendent der ganzen Grafschaft Hohenlohe. Man hatte also trotz verschiedener Teilherrschaften eine gemeinsame Kirchenleitung. Der Superintendent leitete das Kirchenexamen in Öhringen, dem sich die Kandidaten für ein Pfarramt vor der Ordination

36 *Sehling* 15, S. 430.

37 *Sehling* 15, S. 105–110.

38 *Sehling* 15, S. 400–404.

unterziehen mußten. In Hohenlohe gab es ja keine Universität, an der ein kirchliches Dienstexamen hätte abgelegt werden können. Der Superintendent leitete auch die Visitationen, die 1558 in der ganzen Grafschaft und 1571 in der Neuensteiner Hälfte durchgeführt wurden³⁹.

Der Nachfolger, David Meder, war von 1577 bis 1595 in Öhringen und erhielt sogar den Titel *Generalsuperintendent*, da die ersten Pfarrer in den einzelnen Amtsbezirken, wie Neuenstein, Waldenburg, Pfedelbach, zu Superintendenten ernannt wurden. In einer Konsistorialordnung von 1579 waren den Öhringer Pfarrern wichtige Aufgaben zugeordnet⁴⁰. Ein Konsistorium war einerseits ein Ehegericht, um strittige Fragen bei Verlobungen, die ohne Einwilligung der Eltern erfolgt waren, oder bei verbotenen Verwandtschaftsfragen zu klären; es war andererseits ein Gremium mit der Aufgabe der Kirchenleitung, entsprechend dem heutigen Oberkirchenrat in Stuttgart. Zur Kirchenleitung gehörte nach damaligem Verständnis selbstverständlich die Aufsicht über die Lateinschule in Öhringen und die anderen Schulen im Lande.

Dieser Plan, eine gemeinsame Kirchenleitung mit einem *Generalkonsistorium* in Öhringen zu etablieren, kam nicht zur Durchführung, weil sich der Generalsuperintendent David Meder, der ein schwieriger Mensch gewesen sein muß, ständig in Auseinandersetzungen mit den anderen Pfarrern der Stadt befand, so daß dieses Kollegium keine Autorität besessen hätte. Außerdem wollten die Grafen – das ist ein wichtiger Punkt – das Kirchen- und Schulwesen für ihre Teilgrafschaften selber regeln. Dies wurde bei Graf Wolfgang II. in Weikersheim, dem Erbauer des dortigen Schloßes, besonders deutlich. Er war ein tüchtiger und eifriger Fürst, der sich um alles selber kümmerte und sich sehr für das Kirchen- und Schulwesen interessierte. Er führte sogar 1595 für seine Herrschaft eine eigene Bekenntnisschrift ein, auf die er alle seine Pfarrer verpflichtete. Eine gemeinsame Kirchenleitung für die ganze Grafschaft war dann von Öhringen aus natürlich nicht mehr möglich.

Die besondere Funktion des Stiftspredigers geriet aber nicht in Vergessenheit. Nachdem die Grafen von Hohenlohe-Bartenstein und -Schillingsfürst zum Katholizismus übergetreten waren – deswegen sind die Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg, -Bartenstein, -Jagstberg und -Schillingsfürst heute katholisch –, wurde 1712 der Stiftsprediger *Obersuperintendent* über die ganze Waldenburgische Linie. Man hat also sozusagen außerhalb der Landesgrenzen, in Öhringen, die Kirchenleitung installiert, um die evangelische Bevölkerung vor den katholischen Fürsten zu schützen. Das wurde besonders deutlich, als Graf Ludwig Gottfried von Hohenlohe-Pfedelbach, der keine Nachkommen hatte, aus Sorge um den Bestand des evangelischen Bekenntnisses regelte, daß nach seinem Tod 1729 in Öhringen ein Konsistorium für die frühere Pfedelbachische Herrschaft errichtet werden solle, und zwar unter Leitung des Stiftspredigers. Das Aussterben der Pfedelbacher Linie wird in der Öhringer Stiftskirche durch einen Riß im Epitaph Graf Ludwig

³⁹ Franz, Kirchenleitung (wie Anm. 31).

⁴⁰ Sehling 15, S. 383–406.

Gottfrieds dargestellt. Da sich der Stiftsprediger und das Konsistorium 1744 im *Osterstreit* gegen die katholischen Fürsten stellten, wurden beide ihrer Funktionen enthoben.

Das protestantische Deutschland hatte 1700 die Kalenderreform Papst Gregors XIII. mit unbedeutend erscheinenden Abweichungen übernommen. 1744 sollte als Ausnahme das evangelische Osterfest eine Woche vor dem gregorianischen gefeiert werden. Die katholischen Fürsten von Hohenlohe verboten dies ihren evangelischen Untertanen, weil es keine Frage des Glaubens, sondern der Obrigkeit sei. Man muß sich einmal die Aufregung vorstellen, die auch heute herrschen würde, wenn die Christen in der DDR Weihnachten erst eine Woche später zu Neujahr feiern dürften. Im Auftrag der evangelischen Reichsstände rückten damals sogar Soldaten der Markgrafschaft Brandenburg zum Schutz der Evangelischen in Hohenlohe ein, die den Stiftsprediger wieder in sein Amt einsetzten. Es gab eine Flut von Druckschriften über diese Vorgänge, so daß Johann Christian Wibel behauptete, daß damals kaum eine Frage Deutschland mehr beschäftigt habe als der hohenlohische Osterstreit⁴¹.

Trotz allem bestand ein gemeinsames Band für die ganze Grafschaft, die Kirchenordnung, die 1578 gedruckt worden war⁴². Sie regelte den Gottesdienst, enthielt den Hohenlohischen Katechismus sowie Predigten über den Katechismus und über das Abendmahl, die in Gottesdiensten am Sonntagnachmittag und am Samstagabend vorgelesen werden sollten. Die *Kirchenordnung Wie es mit der Lehre und Ceremonien in der löblichen Grafschaft Hohenloe etc. soll gehalten werden* wurde in einer Auflage von 500 Exemplaren in Nürnberg gedruckt. Die Kosten in Höhe von 238 Gulden wurden, *weil eß ein gaistliche Sach*, aus dem gemeinsamen Stiftsvermögen genommen. 1688 wurde in Öhringen die Kirchenordnung neu gedruckt. Die Druckerei befand sich am Markt in der ehemaligen Ratstrinkstube, dem heutigen *Kornhaus*⁴³. Die gemeinsame Hohenlohische Kirchenordnung war bis Anfang des 19. Jahrhunderts in Geltung. Auch nach dem Anfall an Württemberg erfolgte die Änderung von Liturgie, Katechismus und Gesangbuch keineswegs schlagartig, sondern war ein jahrzehntelanger Prozeß.

Weil 1578 der Druck der Kirchenordnung so gut vonstatten ging, wurde im folgenden Jahr auch *Der Grafschafften Hohenloe Ernewerte vnnnd verbesserte Wildpan, Forst vnnnd Holtzordnungen* in Nürnberg gedruckt und aus dem Stiftsvermögen bezahlt. Dessen Verwendung für gemeinsame Kirchen- und Schulangelegenheiten war also eine freiwillige Regelung der Grafen, an die sie nicht gebunden waren. Wenn sie sich einig waren, konnten sie das Stiftsvermögen auch für andere nützliche Dinge verwenden.

41 *Norbert Schoch*: Eine Gegenreformation in Hohenlohe. In: Württ. Franken 50 (1966), S. 304–333.

42 *Sehling* (wie Anm. 1), Bd. 15, S. 230–353. – *Franz*, Reformation in Hohenlohe (wie Anm. 16).

43 *Gunther Franz*: Buch und Druck in Hohenlohe. (Teil 2: Öhringer Druck und Verlag seit 1693). In: Gutenberg-Jahrbuch 1975, S. 182–195. – *Ders.*: Buchdruck und Zeitung in Öhringen. In: Öhringen. Stadt und Stift. Sigmaringen 1988, S. 143–147.

*Die Entwicklung des Öhringer Gymnasiums
in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*

Für die Öhringer Lateinschule bildete das Jahr 1556 keinen Einschnitt, war sie doch – wie wir gesehen haben – schon vorher reformiert worden. Es gab drei Klassen, von denen die oberste durch den Präzeptor oder Rektor geleitet wurde, die anderen durch die *Collaboratores*, die Mitarbeiter. 1558 kam eine vierte Klasse hinzu und 1571 eine fünfte Lehrerstelle, so daß die Schule bald voll ausgebaut war. Die Klassenbezeichnungen wechselten. 1549 hieß die oberste Klasse Prima, 1581 umgekehrt Quarta⁴⁴. (Wir mußten uns ja auch umstellen, als die Oberprima zur 9. und dann zur 13. Klasse wurde.)

Johannes Ruthenus, der in Wittenberg Theologie studiert hatte, wechselte 1554 auf ein Pfarramt, zunächst als Diaconus, dann als Archidiaconus, denn selbst der vierte Pfarrer war höhergestellt als der Rektor des Gymnasiums.

Der nächste Präzeptor war Johann Lauterbach, der auch in Wittenberg studiert hatte und auf Empfehlung von Philipp Melanchthon 1553 Hofmeister der jungen Grafen in Neuenstein wurde. Lauterbach wurde wegen seiner lateinischen Dichtungen und Epigramme 1558 durch Kaiser Ferdinand zum *Poeta laureatus* (mit einem Lorbeerkrantz) gekrönt. Seitdem unterschrieb er als *poeta caesaris, praeceptor*. 1567 bis zu seinem Tode 1593 war er Rektor in der Reichsstadt Heilbronn⁴⁵. Von Lauterbach ist eine *Gemaine Zuchtordnung die Lateinische Schuel zu Oeringen betreffent* mit 22 Punkten erhalten⁴⁶. Darin heißt es zu Beginn:

1. wann sie (die Knaben) morgens auffstehen und für ihre Eltern kommen, sollen sie dem Vatter und Mutter die rechte Handt reichen, ihren Leib biegen und ein guten seeligen Morgen wünschen.

2. Darnach sollen sie sich rainlich anziehen, das Angesicht und Hände waschen, die Haar schlichten unnd den Morgensegen sambt der Frag (die Auslegung in Luthers kleinem Katechismus) mit uffgehobenen Handen andechtig sprechen . . . Wann es Zeit ist, sollen sie in die Schul kommen, alda züchtig unnd still sitzen, biß die Praeceptores und Zuchtmeister kommen, nicht für die Tür sitzen, sich umbsehen und umbspringen . . .

Auch der Nachfolger Karl Christoph Beyer (Baier), von 1567 bis 1582 Präzeptor in Öhringen, war ein Liebhaber der Dichtkunst⁴⁷. Die lateinische Poesie wurde als Teil der humanistischen Bildung auf evangelischen wie katholischen Gymnasien gelehrt und von gebildeten Akademikern geübt. Das Selbstverständliche der lateinischen Dichtung kommt dadurch zum Ausdruck, daß Friedrich Spee 1634 in seiner *Trutznachtigall* besonders betonen mußte, daß man in der deutschen Sprache genauso gut dichten könne wie in der lateinischen.

Am 14. Juni 1570 war ein würdiger Anlaß, ein Lob der Öhringer Schule (*Elogium*

44 BWPf (wie Anm. 18), 2, 1, S. 83f.

45 BWPf 2, 2, Nr. 1516.

46 Film im HZA Neuenstein.

47 BWPf 2, 2, Nr. 89.

Scholae Oringae) in Hexametern zu verfassen, denn Kaiser Maximilian II. mit seiner Gattin übernachteten in der Schule. Das ist etwas, dessen sich kaum eine andere Schule rühmen kann. Das Schulhaus war damals am Markt an der Stelle des heutigen Schlosses. 1581 war verordnet worden, daß Wände in die Klassenräume gezogen werden sollten, damit jeder Lehrer seinen eigenen Klassenraum habe. Ein eiserner Ofen wurde angeschafft, der alle Räume heizen konnte⁴⁸. Wahrscheinlich ließ man den Kaiser in der Schule übernachten, weil man die großen Räume würdig herrichten konnte.

Beyers Elogium lautet:

*Haec Schola sola scholas longe supereminet omnes,
 Maximiliani hospes Caesaris illa fuit;
 Hic fuit, hic cubuit divi quoque Caesaris uxor,
 Grata fuit Nymphis haec Schola Caesareis.
 Quarta dies sol cum tenuisset brachia cancri
 Fulgebat toto conspicienda polo,
 Dum decies centum quingentos in super annos
 Et decies septem pleps Tua, Christe, legit,
 Carolus in pueros tum scepra paterna gerebat,
 Huius Praeceptor tunc erat ille scholae⁴⁹.*

(Diese Schule allein überragte alle anderen Schulen bei weitem, denn sie war Gastgeberin des Kaisers Maximilian. Hier weilte, hier schlief auch die Gattin des göttlichen Kaisers ... Karl (Christoph Baier) führte damals das väterliche Szepter über die Knaben; er war der Präzeptor dieser Schule.)

Die Grafen von Hohenlohe hatten verordnet, daß neben dem Rat, einem Juristen als Beauftragtem der Grafen in Öhringen, die vier Pfarrer die Aufsicht über die lateinische Schule haben sollten. Sie sollten zweimal im Jahr die Schulexamina halten, darauf achten, ob ordentlich gelehrt und gelernt wird und welche Knaben in die höhere Klasse versetzt werden sollten. Alle Woche sollten die Pfarrer die Schule besuchen, lateinisch: *visitieren*, von einer Klasse zur anderen gehen und sehen, ob jeder Lehrer sein Amt ordentlich verrichtet. Damit keine Visitation ausfällt, weil ein Pfarrer sich etwa auf den anderen verlassen hat, soll ein jeder seinen bestimmten Tag pro Woche haben⁵⁰. Diese Regelungen, die heute selbst für einen Schulrektor undenkbar wären, zeigen, welche Bedeutung man dem Schulunterricht beimaß.

Daß die Lehrer nicht begeistert waren, ist verständlich. *Obschon die Kirchendiener gern vleißig sein und irem Ampt gnugton wolten, so gipt der Praeceptor uf ir freundlich undersagen (= befehlen) ... kain gutt Wort ... er hab nicht bei inen zu schaffen, sie*

48 *Sehling* 15, S. 429.

49 In handschriftlicher Öhringer Schulordnung. Druck *Wibel* (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 565.

50 *Greveliche hohenloische verneuerte und confirmirte Schulordnung etc.* 1582. *Sehling* 15, S. 504–508.

weren nit seine Herrn. Da Beyer sich mehr der Dichtkunst als der Schule widmete, erging 1578 ein *Bevelch an die Kirchendiener zu Öhringen, hinforters uber der Schulordnung* (zu achten) *und die Praeceptores zu beßerem Fleiß anzuhalten*⁵¹. Beyer tobte bei der Bekanntgabe vor Kollegen und Schülern und bezeichnete die Grafen und die Geistlichen als Schelmen, das heißt Schurken⁵². Es liegt nahe, daß Beyer entlassen wurde; dies erfolgte allerdings erst 1582, obwohl sich der bekannte württembergische Theologe Jakob Andreä für ihn eingesetzt hatte. Beyer ging als Rektor nach Pforzheim.

Stadtpfarrer Caspar Zinn – auch von ihm ist ein schöner Grabstein mit zwei Wappen in der Öhringer St. Anna-Kirche erhalten – entwarf 1568 eine neue Schulordnung, indem er die bestehende Ordnung von 1549 mit anderen Schulordnungen verglich. Auch Gedanken aus pädagogischen Schriften sowie seine eigenen Beobachtungen als Visitator ließ er einfließen. Im folgenden Jahr berichtete der Öhringer Stadtschreiber Alexander Hohenbuch an die Herrschaft über Mißstände in der Lateinschule und die Notwendigkeit einer neuen Schulordnung, die dann 1571 aufgrund von Zinns Entwurf erlassen wurde. 1581 erfolgte die letzte gemeinsame Visitation aller Gemeinden, Pfarrer und Schulmeister in der ganzen Grafschaft Hohenlohe. Anschließend wurden die Visitationsprotokolle in Öhringen beraten. Bei der Schulordnung von 1571 wurden Verbesserungen annotiert, aber keine grundsätzliche Änderung beschlossen, da *dieselbig in der Graveschaft nicht beßer angericht werden möcht*⁵³.

Es wurde auch der Vorschlag gemacht, zwei *höhere und gelertere Praeceptores* einzustellen. Nach dem damaligen Bildungssystem folgten auf die unteren Klassen, in denen man vor allem die lateinische Sprache, die Grammatik, wie man sagte, lernte, ein Teil der freien Künste mit Rhetorik, Dialektik und die griechische Sprache. Das darauf aufbauende Philosophiestudium an der Universität setzte die Allgemeinbildung mit Logik, Metaphysik und so weiter fort. Man wollte also mit zwei weiteren Lehrern, wie auch an bestimmten anderen Gymnasien, die Vorbereitung auf die Universität verbessern, indem man die Anfänge des Philosophiekurses lehrte. Das wurde aber von den Grafen abgelehnt.

Bei dem Vorschlag wurde gleich dazu gesagt, daß Öhringen zur Zeit noch nicht *viel frembder Studenten* aufnehmen könne⁵⁴. Man hat also überlegt, Öhringen für ein Einzugsgebiet, das über die Grafschaft Hohenlohe hinausgehen sollte, zum Schulzentrum zu machen. Wieviele Schüler und Studenten eine Stadt aufnehmen kann, ist nicht generell zu sagen. Die Öhringer Lateinschule hatte etwa 75 Schüler. Die Auswärtigen wohnten in Familien oder bei den Lehrern, die sich dadurch ein Zubrot verdienten. 1581 wurde auch vorgeschlagen, ein Internat für 10 Schüler zu errichten. Zum Vergleich sei angeführt, daß Trier in derselben Zeit 5000 Einwohner und zehnmal so viel Schüler wie Öhringen hatte, 750, neben etwa 200

51 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 29, 3402, 1, S. 47.

52 Bericht vom 1. 3. 1578, HZA Neuenstein, Gemeinschaftliches Archiv 15, 15.

53 *Sehling* 15, S. 46f. und 433.

54 *Protocollum articulorum generalium* 1581, Art. 31. – *Sehling* 15, S. 433.

Studenten, die aus einem großen Gebiet, das auch Luxemburg und Ostbelgien einschloß, kamen⁵⁵.

1584 bat der Rat der Stadt Öhringen die Grafen zum wiederholten Male, eine Hochzeitsordnung zu erlassen, in der genau geregelt ist, wieviele Gäste man einladen und wieviel Gänge es beim Festessen geben dürfe. Durch übergroße Hochzeiten und Tauffeiern würde der Markt so erschöpft, *das ein krankes Mensch oder ein arme Kindbetterin nicht wol zu eim Bißlin kommen kan*. Der Preis der Lebensmittel sei auf mehr als das Doppelte gestiegen. Man sieht an diesem Beispiel, wie man versuchte, alles zu reglementieren, daß man aber auch seine Gründe dafür hatte. Es hieß in derselben Verordnung, daß auch das Laster des Zu- und Volltrinkens ganz schlimm sei, da man zu Umtrünken mit zwei oder mehr großen Gläsern oder Bechern zugleich genötigt würde. Diese Laster hätten bekanntlich zur Sintflut und zum Untergang von Sodom und Gomorra geführt⁵⁶. Eine Zeiterscheinung waren *arme, fremde Knaben*, die von einer Schule zur nächsten zogen, um Unterricht und Unterkommen zu finden. In der Kurpfälzischen Almosenordnung war geregelt, daß man sich ihrer annehmen solle, sofern es sich nicht um landstreichende Bettler und Betrüger handle. In der Öhringer Schulordnung von 1581 ist betont, daß man die armen Knaben aufnehmen solle, *dann durch dise nit allein die Schulen erbaut und in Aufnemen bracht werden, sonder Gott segnet auch umb solcher willen oft gantze Lender, Heerschaften, Stett und Gschlechter*⁵⁷.

Nach der Schulvisitation 1581 wurden – wie erwähnt – in die Klassenräume Wände eingezogen und ein Ofen angeschafft. Außerdem wurde eine *Heimblichkeit*, ein stilles Örtchen, in die Schule eingebaut, *damit die Schuler nit alweg hinab zu laufen und sich von der Schul zu absentirn Ursach*. Anstelle der entfernten Chormauer in der Stiftskirche wurden Staffeln gelegt, auf denen alle Kinder sitzen können. Der Schuldiener sollte durch die Reihen spazieren und das Schwätzen verhindern. Im Chor wurden Bänke für die lateinischen Schüler aufgestellt⁵⁸. Bei den zahlreichen Gottesdiensten, die man besuchen mußte, wurden nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer zum Schwätzen verführt, wenn sie hinten im Chor umhergingen. *Sie sollen sich auch des Spacierens im Chor und Schwatzens, auch des Hinaußlaufens under den Predigten, fortan meßigen und enthalten und den Knaben mit fleissigem Zuhörn ein gutt Exempel geben und sich befleißigen, das aufs wenigst in ieder Predigt zween (Lehrer) hieunden sitzen und acht haben, das die Knaben in stiller Zucht zuhören*⁵⁹.

Wichtig war der Gesang der Schüler beim Gottesdienst, anstelle oder zur Unter-

55 Gunther Franz: Geistes- und Kulturgeschichte 1560–1794. In: 2000 Jahre Stadt Trier. Bd. 3. Trier 1988.

56 Sehling 15, S. 510.

57 Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Begründet von Emil Sehling. Bd. 14: Kurpfalz. (Bearb. von J. F. Gerhard Goeters). Tübingen 1969, S. 477f.; S. 477f; Sehling 15, S. 507.

58 Sehling 15, S. 428–430.

59 S. 508.

stützung des Gemeindegesangs. In der gedruckten Kirchenordnung von 1578⁶⁰ ist bestimmt, daß die Schulmeister der deutschen Volksschulen mit den Schülern deutsche Lieder singen sollen. In Öhringen bestehe der löbliche Brauch, daß die Lateinschüler mehrstimmig Figural singen und die Orgel dann darauf respondiert. Danach sollten auch deutsche Kirchenlieder gesungen werden. Am Samstagabend zur Vesper sollten die Lateinschüler die Antiphon, Psalm, Hymnus und das Magnificat mit Ausdruck und Andacht singen. Bei Festzügen gingen die Schüler mit ihrem Lehrer singend mit. Sie wurden auch zum Gesang bei Leichenzügen bestellt, entweder nur einige Schüler oder, wenn jemand Vornehmes beerdigt wurde, sogar eine ganze Schulklasse.

In Stadt und Land war an den langen Winterabenden die Spinnstube, auch *Kunkelstube* oder *Vorsitz* genannt, eine wichtige Institution. Die Burschen leisteten den Mädchen gerne Gesellschaft und sangen mit ihnen Lieder, in denen auch die Liebe vorkam. Das erschien in einer Zeit, in der alles auf ein gottgefälliges Leben ausgerichtet werden sollte, als höchst bedenklich. 1582 wurde daher verordnet, daß in den Kunkelstuben nur geistliche Lieder gesungen werden dürften und daß ein Schüler als Vorsinger beteiligt werden könne. Ein Büttel sollte umgehen und, wenn Volkslieder gesungen würden – natürlich waren Liebeslieder gemeint –, einen halben Batzen Strafe einfordern⁶¹. Diese Verordnung findet sich entsprechend auch im katholischen Herzogtum Bayern, wo Herzog Maximilian für eine gute, christliche Ordnung sorgte. Sie ist ein Beispiel, daß man damals nicht nur im Genf Calvins, sondern auch in lutherischen und katholischen Territorien versuchte, durch gute Zucht und Polizei das Reich Gottes auf Erden zu fördern. Dieses Bemühen ging dann in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges unter.

Die Pfarrer sollten das ganze Jahr über, wenn sich in der Predigt eine Gelegenheit ergibt, die Bedeutung des Schulbesuchs, seien es deutsche oder lateinische Schulen, rühmen. Zweimal im Jahr sollten sie aber eine eigene Schulpredigt halten, nicht wie heute für die Schüler, sondern für die Bevölkerung, damit dieselbe *der Schulen Nutz verstehen, die Schul und Schulmeister lieb und ihre Kinder als besondere Gaben und Tempelein Gottes* (1. Korintherbrief) *fleissig darein schicke und mit göttlicher Erkantnuß, nützlichen Künsten, gutten Sitten schmucken und ziehen laße*. Besonders sollte betont werden, *wie ein nottwendig Ding die Schulen seien und was Nutzen in der Haußhaltung, in der Kirchen und Regierung* (Luthers drei Stände) *daraus zu gewarten, dargegen aber was fur unwiderbringlichen Schaden in der Kirchen, Regierung und Haußhaltung erfolge, wan nit Schulen angerichtet und mit Ernst darüber gehalten*⁶².

Ganz besonderer Wert wurde auf das Katechismuslimnen gelegt. Welche Bedeutung man der Kenntnis der rechten Lehre beimaß, sieht man daran, daß am Abend vor dem Besuch des Abendmahls die Einzelbeichte weiterbestand. Es wurde aber nicht wie im Mittelalter und in der katholischen Kirche nach begangenen Sünden,

60 S. 262.

61 S. 444.

62 S. 507.

sondern nach der Kenntnis des Katechismus gefragt. Das galt auch für die Erwachsenen. Es sollte verhindert werden, daß durch ein falsches Verständnis des Abendmahls das Sakrament mißbraucht werde.

Damit *die Feyertag nicht allein zum Halbtel, sonder gantz gefeiret werden*, gab es am Sonntagnachmittag Katechismuskirchendienste, die auch von den Erwachsenen besucht werden sollten. Nachdem ein Stück des Katechismus und eine Predigt darüber vorgelesen waren, sollte der Pfarrer in Frage und Antwort die Lehre mit den Schülern behandeln. In der Öhringer Stiftskirche sollten die Schüler, die auf den Chorstufen saßen, *von Staffeln zu Staffeln ordentlich befragt*, den Katechismus aufsagen⁶³. In der Passionszeit sollten die Kinder, die etwa 12 Jahre alt waren, vor dem ersten Empfang des Abendmahls täglich eine Stunde im Katechismus unterrichtet werden. Das ist gewissermaßen der Beginn des Konfirmandenunterrichts. Wenn jung oder alt während des Katechismuskirchendienstes am Sonntag *schiesend, zechend, kuglend* erfunden, oder junge Gesellen und Mägde gar beim Spaziergehen erwischt wurden, hagelte es Geldstrafen, die von den Heiligenpflegern, den Verwaltern der Kirchenkasse, unter den Kindern, die ihren Katechismus gelernt hatten, ausgeteilt wurden⁶⁴. Der Katechismusunterricht war zwar ein besonderes Anliegen Luthers, aber keine Spezialität der Evangelischen. Auch die Jesuiten legten größten Wert auf das Katechismuserlernen und veranstalteten öffentliche katechetische Wettkämpfe mit Büchern als Belohnungen. Was man früher zuviel des Guten getan hat, das tut man heute zuwenig.

Die Öhringer Lateinschule, das Gymnasium, wurde in diesem Vortrag nicht als isolierte Institution, sondern im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen und religiösen Lebens des 16. Jahrhunderts gezeigt. Es kommt dadurch das Bildungsziel und die Bedeutung, die man der Schule beimaß, wohl am besten zum Ausdruck. Manche Bestimmungen zur Regelung des christlichen und frommen Lebens der ganzen Bevölkerung wurden nach den wirren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges nicht wieder aufgenommen. Die Ordnung des Öhringer Gymnasiums blieb aber die alte, so wie auch die Kirchenordnung für den Gottesdienst bestehen blieb. Rektor Eggel äußerte 1782 den Wunsch, eine neue Schulordnung zu bekommen, da die bisherige noch von 1546 beziehungsweise 1571 stamme⁶⁵. Über 200 Jahre lang gab es also dieselbe Schulordnung. Man stelle sich vor, das heutige Hohenlohe-Gymnasium würde mit einer Schulordnung von 1787 arbeiten, wenn schon eine Schulordnung von 1960 wieder längst überholt wäre!

63 S. 427.

64 S. 442.

65 *Wolfram Fischer*: Das Fürstentum Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung. Tübingen 1958, S. 157–165, bes. S. 165.

Ausblick auf die weitere Entwicklung

Ein wichtiger Einschnitt war der Umzug der Schule in das ehemalige Stiftsgebäude neben der Kirche. Er erfolgte 1612 und nicht – wie man aufgrund eines Irrtums verschiedentlich lesen kann – 1602. An der Stelle des alten Schulgebäudes wurde als Witwensitz der Grafen von Hohenlohe der *lange Bau* des Schlosses errichtet. Von dem insgesamt 167 Schuh langen Gebäude war im Dezember 1612 der östliche Teil von der Hausmeisterei neben der Kirche bis zum 2. Fenster im Archivgewölbe in einer Länge von 101 Schuh, drei Stockwerke hoch, fertiggestellt. Der nächste Bauabschnitt des Schlosses wurde im März 1616 vollendet⁶⁶.

Auf der aus dem 16. Jahrhundert stammenden festen Grundlage gab es im 17. und 18. Jahrhundert eine Reihe von Veränderungen. Seit der Reformation galt das Gymnasium, das aus dem gemeinsamen Stiftsvermögen unterhalten wurde, als das hohenlohische Landesgymnasium. 1692 wurde es in einem gedruckten Programm *Gymnasium Hohenloicum* genannt. 1675 wurden Philosophiestunden zur Vorbereitung auf das Studium eingeführt, neben Rhetorik, die eigentlich noch zu den Gymnasialstudien gehört, Metaphysik. Mathematik, die 1602 schon einmal eingeführt war, ist wieder verschwunden.

1692–1696 konnte für einige Jahre ein Weltmann als Rektor des Hohenlohischen Gymnasiums gewonnen werden. Matthias Gideon Michael Bulyowski de Dulycz war ein ungarischer Edelmann. In Durlach fungierte er am erweiterten Gymnasium als Professor für Mathematik, Physik und Geschichte. Er ließ zur Werbung für das Gymnasium Studienführer und Lehrpläne drucken, zum Beispiel 1693 *Hohenloici Gymnasii Hodegus Analyticus*. Die lateinischen Schriftsteller wurden verstärkt eingeführt. Geographie, Geschichte (bestehend aus Chronologie, Genealogie und Heraldik), moderne Fremdsprachen, Mathematik und Philosophie wurden vor allem in freiwilligen Privatstunden behandelt⁶⁷.

Anfangs des 18. Jahrhunderts schlug der Stiftsprediger Dr. Johann Lorenz Jan (1712–1742 in Öhringen) vor, den Lateinunterricht zurückzuschrauben und durch mehr Realien zu ersetzen. Seit 1719 wurden Französisch und Mathematik als freiwillige Fächer unterrichtet. Für Privatvorlesungen, die besser auf die Universität vorbereiten sollten, wurde 1720 ein *Auditorium* – der *Stiftssaal* – eingerichtet. Aus den philosophischen Fächern wurden Naturrecht, Physik, Erd- und Himmelskunde gelehrt. Der Unterricht in der hebräischen und der *chaldäischen*, das heißt aramäischen, Sprache sollte die zukünftigen Theologiestudenten vorbereiten, ebenso Kirchengeschichte. Da nur einzelne Kapitel des Alten Testaments auf

66 *Joseph Albrecht*: Das Fürstliche Schloß zu Oehringen und seine Umgebungen. Hs. Manuskript. 1830, S. 15–17. – *Ders.*: Die Stiftskirche zu Oehringen. Öhringen 1837, S. 16. – *Adolf Fischer*: Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, 1, Stuttgart 1868, S. 13f. hat Druckfehler »1712« statt 1612. Nach HZA Neuenstein, Partikulararchiv 153/4/4 war die Schule am 13. 11. 1611 noch nicht in das Stift umgezogen. Hinweise von Herrn Werner Schenk in Öhringen.

67 *Adolf Wolf*: Lateinische Schule und Gymnasium in Öhringen. In: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. Hrsg. von der Württ. Kommission f. Landesgeschichte. Bd. 2, 2: Geschichte des humanistischen Schulwesens in den landesherrlichen und geistlichen Gebieten. Stuttgart 1920, S. 615–635; hier: S. 634.

Aramäisch geschrieben sind, bestand nur Bedarf an einer kurzen Information über diese Sprache.

Es wird aber auch berichtet, daß der schlechte Zustand des Gymnasiums Auswärtige abschreckte, ihre Kinder nach Öhringen zu schicken. 1786 waren unter 75 Schülern nur 14 auswärtige, dabei in der obersten Klasse von zehn Schülern die Hälfte. Rektor Matthias Eggel (1802–1823) setzte sich noch einmal entschieden für die Reform des Gymnasiums ein.

Das Hohenlohische Gymnasium hatte einen relativ guten Stand, als es 1812 unter württembergischer Herrschaft das Los anderer Gymnasien teilte und zur gewöhnlichen Lateinschule herabgestuft wurde. Das war weniger als eine Lateinschule im 16. Jahrhundert. Es wurde dann in der Folge Lyzeum und Progymnasium. Erst 1956 begann mit dem Umzug in das neue Schulgebäude der Aufbau des Vollgymnasiums, des heutigen Hohenlohe-Gymnasiums.

Wenn das Nachleben des Öhringer Stifts in den verschiedenen Bereichen geschildert worden ist, muß auch noch die Stiftsbibliothek angesprochen werden. Aus dem Jahre 1582 ist eine Ordnung der *Bibliotheca zu Öhringaw* erhalten⁶⁸. Zu der Stiftsbibliothek war die auf dem Rathaus befindliche Bibliothek mit den Werken, die für die Prädikatur, das heißt für den Gebrauch des Stiftspredigers, angeschafft worden waren, gekommen. Aus den Rechnungen geht hervor, daß zum Beispiel 1558–1559 für den Stiftsprediger die großen Kirchenväterausgaben von Augustin, Hieronymus und Ambrosius angeschafft worden sind. Die vier Pfarrer und der Schulrektor sollten gemeinsam die Bibliothek verwalten. Sie sollten Anschaffungsvorschläge nicht nur für das Gebiet der Theologie, sondern auch die anderen Fakultäten machen und nach *bewerten historischen und philosophischen Büchern* trachten. Nach Genehmigung der Anschaffungsvorschläge durch die Kanzleien der hohenlohischen Grafen sollten die Bücher dann auf der Frankfurter Buchmesse erworben werden. Dafür standen 20 Gulden von den Einkünften der Prädikatur, die nur für das Gehalt des Predigers verwendet wurden, zur Verfügung. Die Benutzung und Ausleihe der Bücher erfolgte mit Genehmigung des Stiftssyndikus. Wenn man ein Buch nach 14 Tagen nicht zurückgab, sollte eine Mahngebühr in Höhe eines Viertelguldens, etwa 50–100 DM, erhoben werden – gegenüber heute eine gewaltige Summe.

Diese Bibliothek kam in die Verwaltung des Gymnasiums, das sich seit 1612 im Stiftsgebäude befand. 1773 wurde die große Büchersammlung Heynold für 3500 Gulden erworben. 1779 kam die Bibliothek des hohenlohischen Archivars und Geschichtsforschers Hanselmann hinzu. 1778 wurde die Bibliothek für den kleinen Kreis der Gebildeten zwei Stunden in der Woche geöffnet. Der Verbleib dieser traditionsreichen Öhringer Bibliothek ist nicht bekannt⁶⁹. In der Sakristei der Öhringer Stiftskirche sind in einem stattlichen gotischen Schrank Teile der Dekanatsbibliothek verwahrt. Es handelt sich um neun Handschriften aus dem

68 *Sehling* 15, S. 497–499.

69 Daß die Stiftsbibliothek in die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart verbracht worden sei, trifft nicht zu (Schreiben von Dr. Peter Amelung).

15. Jahrhundert, zehn Inkunabeln (Drucke bis 1500) und fünf Bände aus dem 16. Jahrhundert, darunter ein Predigtband von Caspar Huberinus.

Vom Chorherrnstift zum Hohenlohe-Gymnasium – das Thema bot eine größere Vielfalt, als Sie vielleicht erwartet haben. Es wurde unterstrichen, daß das Öhringer Chorherrenstift nicht nur eine mittelalterliche Institution war, sondern die hohenlohische Reformationsgeschichte mitprägte und für die Kirchengeschichte und Bildungsgeschichte der Grafschaft Hohenlohe und der Stadt Öhringen große Bedeutung hatte. Das wird in diesem Saal, den viele von früher her kennen, besonders anschaulich.

Die Ausstellung ist in drei Räume unterteilt. Der erste Raum zeigt die Geschichte des Öhringer Chorherrenstifts von der Gründung im 12. Jahrhundert bis zur Auflösung im 18. Jahrhundert. Der zweite Raum zeigt die Geschichte des Hohenlohe-Gymnasiums von der Gründung im 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Der dritte Raum zeigt die Geschichte der Stadt Öhringen von der Gründung im 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die Ausstellung ist reich illustriert mit Texten, Bildern und Karten.

Die Ausstellung ist in drei Räume unterteilt. Der erste Raum zeigt die Geschichte des Öhringer Chorherrenstifts von der Gründung im 12. Jahrhundert bis zur Auflösung im 18. Jahrhundert. Der zweite Raum zeigt die Geschichte des Hohenlohe-Gymnasiums von der Gründung im 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Der dritte Raum zeigt die Geschichte der Stadt Öhringen von der Gründung im 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die Ausstellung ist reich illustriert mit Texten, Bildern und Karten.

Die Ausstellung ist in drei Räume unterteilt. Der erste Raum zeigt die Geschichte des Öhringer Chorherrenstifts von der Gründung im 12. Jahrhundert bis zur Auflösung im 18. Jahrhundert. Der zweite Raum zeigt die Geschichte des Hohenlohe-Gymnasiums von der Gründung im 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Der dritte Raum zeigt die Geschichte der Stadt Öhringen von der Gründung im 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die Ausstellung ist reich illustriert mit Texten, Bildern und Karten.